POSTAKTUELL – Alle Haushalte

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt

Im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt
erfolgen amtliche und nichtamtliche
Bekanntmachungen
der Gemeinde Buttstädt
für die Ortsteile Buttstädt, Ellersleben,
Eßleben-Teutleben, Großbrembach,
Guthmannshausen, Hardisleben,
Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Jahrgang 04 | Freitag, den 28. Oktober 2022 | Nr. 5

Buttstädt | Ellersleben | Eßleben-Teutleben | Großbrembach | Guthmannshausen | Hardisleben | Kleinbrembach | Mannstedt | Olbersleben | Rudersdorf

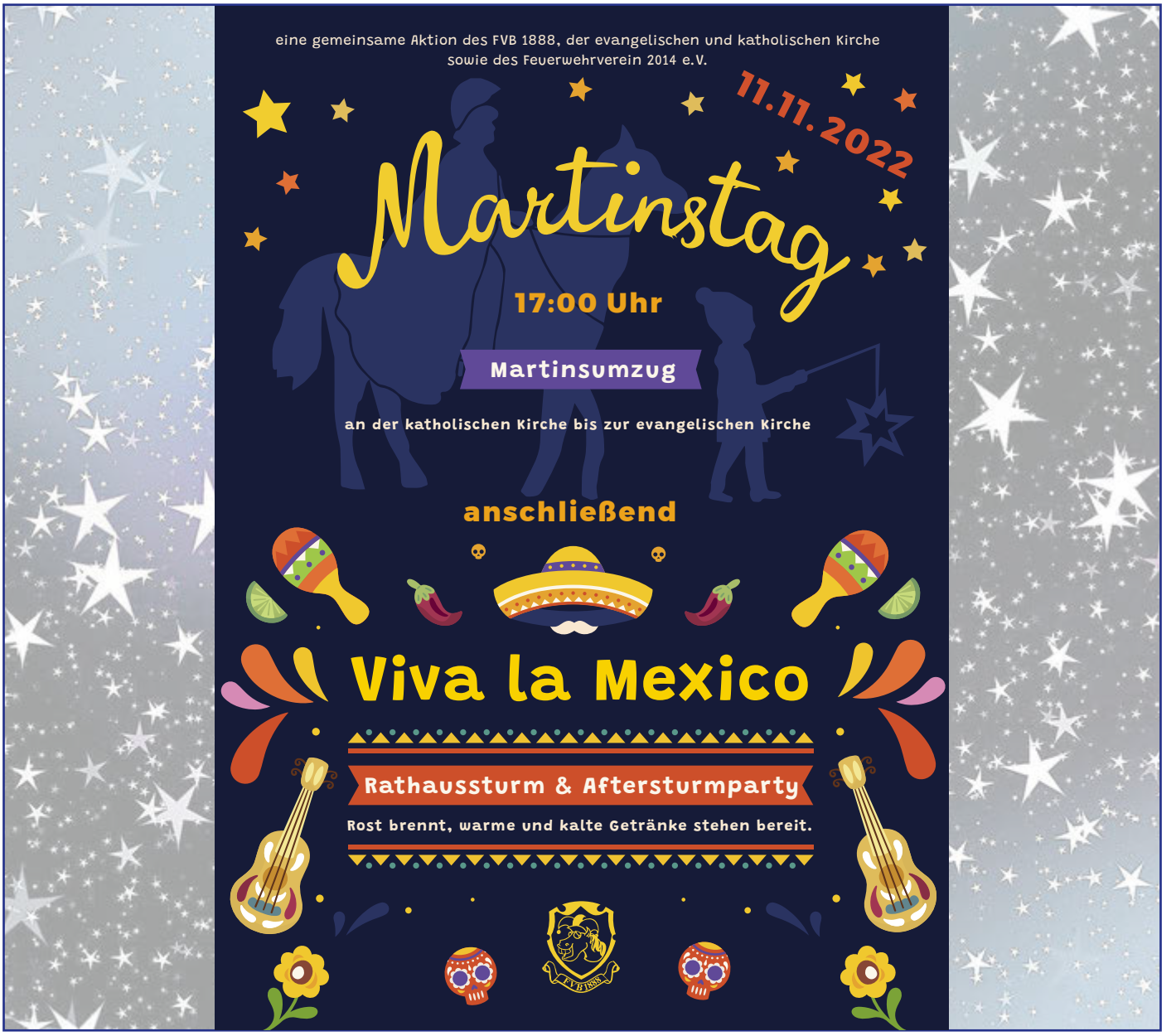

Nächster Redaktionsschluss	Nächster Erscheinungstermin
Donnerstag, den 2. Dezember 2022	Freitag, dem 16. Dezember 2022

Auf einen Blick

Notrufe

Notrufe bei Havarie

Wasser
Buttstädt, Ellersleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda Trinkwasser ..... 08 00 / 0 72 51 75
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
Eßleben-Teutleben, Rudersdorf:
Apoldaer Wasser GmbH ..... 0 36 44 / 53 90

Abwasser
Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Guthmannshausen, Hardisleben, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda ..... 08 00 / 3 63 48 00
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
Großbrembach, Kleinbrembach:
AZV Scherkondetal Vogelsberg ..... 03 63 72 / 9 03 56
..... oder 03 63 71 / 5 40 15 und 03 63 71 / 5 28 88
Rudersdorf
Apoldaer Wasser GmbH ..... 0 36 44 / 53 90

Strom
Thüringer Energie, Ulmenallee 3, 99631 Weißensee:
..... 03 63 74 / 31-0

Versorgung mit Flüssiggas in Buttstädt und Olbersleben
..... 0800 2566611

Notrufe für den Bereich der Gemeinde

Allgemeiner Rettungsdienst 1 12
Polizei:
Polizeinotruf 1 10
Polizeiinspektion Sömmerda ..... 0 36 34 / 33 60
Feuerwehr:
Feuerwehrnotruf 1 12

Tierheim Sömmerda ..... 0 36 34 / 61 10 92
Notruf: ..... **01 71 / 6 40 85 70**
Weißenburg 7, 99610 Sömmerda
www.tierheim-soemmerda.de • info@tierheim-soemmerda.de

Sprechzeiten / Telefon

Gemeinde Buttstädt

Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

Tel.: (03 63 73) 4 11 10
Fax: (03 63 73) 4 11 90
E-Mail: poststelle@lg-buttstaedt.de

Wegweiser

Bürgermeister der Gemeinde 4 11 11
Leiter Hauptamt/Liegenschaften 4 11 09
Sekretariat 4 11 10
Personalwesen 4 11 13
Einwohnermeldeamt 4 11 20
Leiterin Kämmerei 4 11 55
Wohnungsverwaltung 4 11 54
Steuern/Abgaben 4 11 53
Kommunale Einrichtungen 4 11 54
Leiterin Kasse 4 11 61
Kasse 4 11 60
Ordnungsamt/Marktwesen 4 11 21
Standesamt/Friedhofsverwaltung 4 11 23
Vollzugsdienstkraft 4 11 20
Leiter Bauamt 4 11 41
Bauamt 4 11 40
Hoch- und Tiefbau 4 11 43
Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge 4 11 45
Notruf Wohnungsverwaltung bei Havarie 01 52 58 81 51 00

Kontaktbereichsbeamter der Polizei

Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt,
Tel.: 03 63 73/9 90 85
Sprechzeiten:
dienstags ..... 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ortsbrandmeister der Gemeinde und Stellvertreter

Ortsbrandmeister	Christian Mechelt	0174/9130752
stell. Ortsbrandmeister	Stefan Schindler	0173/3655649

Schiedsstelle der Gemeinde Buttstädt

für die Ortschaften Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Sprechstunde der Schiedspersonen findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036373/41110 im Gebäude der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt statt.
Die Schiedsstelle ist für die im § 380 der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuche bei den Vergehen:

1. des Hausfriedensbruches (§ 123 Strafgesetzbuch StGB)
2. der Beleidigung (§§ 3, 185 bis 187a und 189 StGB)
3. der Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)
4. der einfachen, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung (§§ 223, 223a und 230 StGB)
5. der Bedrohung (§ 241 StGB)
6. der Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

und für einen Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach Maßgabe des Thüringer Schiedsstellengesetzes vom 17. Mai 1996 (ThürSchieStG) sowie der in 1/97 erlassenen Durchführungsvorschriften zum ThürSchieStG zuständige Vergleichsbehörde.

Blose
Bürgermeister

Netzwerk Regenbogen e.V.

Netzwerk Regenbogen e.V.

Sömmerdaer Tafel/ Ausgabestelle Buttstädt

TAFEL SÖMMERDA
AUSGABESTELLE BUTTSTÄDT

Kirchstr. 2, 99628 Buttstädt
Telefon: 036373/998794

Öffnungszeiten

Dienstag	**14 - 16 Uhr**	**Ausgabe**
Mittwoch	**10 - 12 Uhr**	**Neuregistrierung**
Donnerstag	**14 - 16 Uhr**	**Ausgabe**

Projekt ThINKA Sömmerda

Kontaktbüro Buttstädt

Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung Th.inka

Zielgruppe:
Das Projekt richtet sich generationsübergreifend an alle BewohnerInnen der Gemeinde Buttstädt, ungeachtet ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft.
Aufgaben des Kontaktbüros

- Bei Problemen und Sorgen sind wir für Sie da als 1. Anlaufstelle vor Ort
- Wir vermitteln Sie gern an zuständige Kooperationspartner/ Beratungsangebote
- Wir unterstützen Sie bei Berufsfragen
- Wir vereinbaren Termine für Sie und begleiten Sie bei Bedarf
- Wir gestalten mit Ihnen Ihr Wohnumfeld durch Aktivitäten und Projekte

Wir engagieren uns für Sie und Ihr Wohnumfeld. Wenn Sie ehrenamtlich aktiv sein möchten sprechen Sie uns an, wir freuen uns über freiwillige Helfer.

Ansprechpartner Buttstädt	**Öffnungszeiten**	
Yvonne Pächnatz	Mo	12:00 bis 16:00 Uhr
Kirchstraße 2	Di	08:00 bis 12:00 Uhr
99628 Buttstädt	Do	08:00 bis 17:00 Uhr
0172/ 4161780	sowie jeweils nach Vereinbarung	

y.paechnatz@asb-soemmerda.de
thinka@asb-soemmerda.de
Weitere Informationen finden Sie unter www.thinka.de.

ESF EUROPA FÜR THÜRINGEN EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
ASB Arbeiter-Samariter-Bund

Wichtige Rufnummern

Landratsamt Sömmerda

Postfach 12 15
99601 Sömmerda
Zentrale Bahnhofstraße Telefon: ..... (0 36 34) 3 54-0
Rezeption Bahnhofstraße 9 ..... Fax: (0 36 34) 3 54-3 94
Zentrale Wielandstraße ..... (0 36 34) 3 54-6 00
Rezeption Wielandstraße 4 ..... (0 36 34) 3 54-1 50
www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Ärztebereitschaft / Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Anlaufpraxis für alle **gehfähigen Patienten** in unserer Gemeinde, **die akut erkrankt sind**, ist das **Robert-Koch-Krankenhaus GmbH Apolda**, **Tel.: 03644/570,** Jenaer Straße 66, 99510 Apolda zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: ..... **von 19.00 bis 21.00 Uhr**
Mittwoch und Freitag ..... **von 16.00 bis 21.00 Uhr**
Samstag, Sonntag, Feiertage
sowie am 24.12. und 31.12. ..... **von 09.00 bis 12.00 Uhr**
..... **und 16.00 bis 21.00 Uhr**

Vordergründig sollte die Notdienstzentrale in Apolda zur akuten medizinischen Versorgung genutzt werden. Notfallhausbesuche sollten lt. Mitteilung der kassenärztlichen Vereinigung eine Ausnahme darstellen.
Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher Notdienst** in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes eingerichtet. Telefonnummern und Anschrift erfahren Sie ebenfalls über das Robert-Koch-Krankenhaus Apolda, **Tel.: 03644/570.**
Dringende Hausbesuche sind unter der Hotline des allgemeinen Notdienstes 0700 11501000 oder über Rettungsleitstelle Apolda 03644 50000 anzumelden.
Bei akuter Lebensgefahr gilt die Telefonnummer des Rettungsdienstes 112 !

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die einheitliche Telefonnummer:

0180 / 59 08 077 (0,12 EUR pro Minute)

zur Verfügung.
Der Bereitschaftsdienst beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag, 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt der Bereitschaftsdienst um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 08.00 Uhr des folgenden Tages.
Die geregelten Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes sind

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region unter www.kzv-thueringen.de informieren.

Nacht- und Notdienst der Apotheken

Apothekennotruf: 0800 00 22833
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

Nähere Informationen dazu
finden Sie unter www. aponet.de oder in Ihrer Apotheke.

Immobilien / Grundstücke / Wohnungsangebote

Veräußerung Grundstück in Buttstädt, OT Großbrembach

Die Gemeinde Buttstädt beabsichtigt ein Grundstück am Haindorfer Weg im Ortsteil Großbrembach zum Höchstgebot zu veräußern.
Das Grundstück soll einer Wohnnutzung zugeführt werden, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung einfügt.

Grundstücksdaten

Grundstück	
Lage	Flurstück 2493/4
Größe	725 qm
Baulasten:	keine
Mindestgebot:	**77,00 €/ qm**

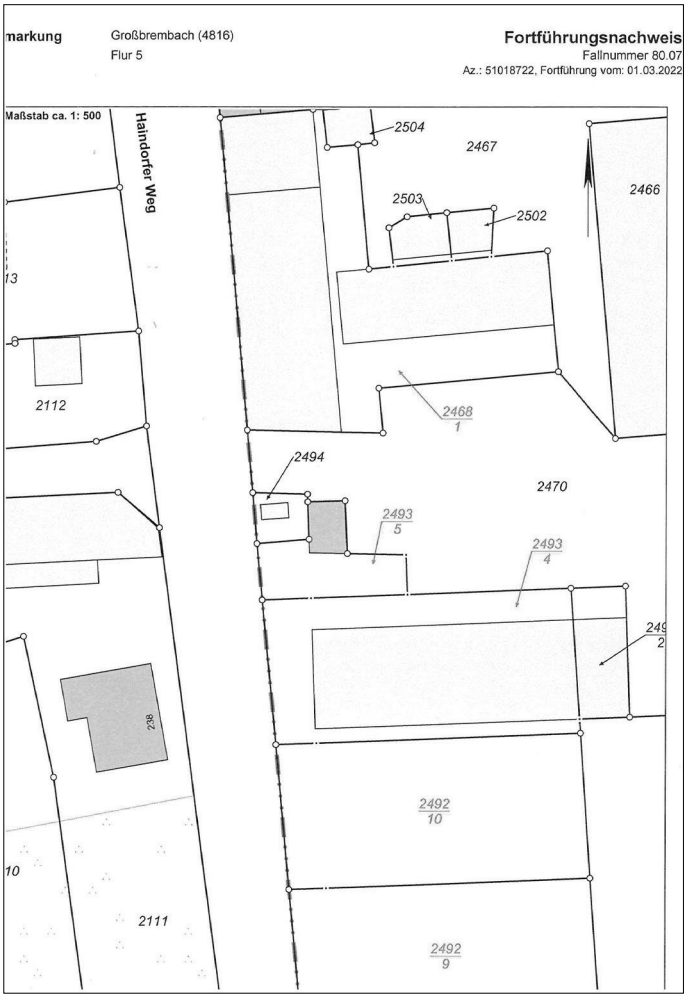

Bitte richten Sie Ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an die Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt bis spätestens zum
25.11.2022, 12.00 Uhr.

Der verschlossene Umschlag ist mit folgendem Vermerk zu versehen:
„Bitte nicht öffnen - Angebot Grundstück OT Großbrembach“
Die Gemeinde Buttstädt empfiehlt potentiellen Interessenten, sich mit der Örtlichkeit des zur Veräußerung vorgesehenem Grundstück im Zuge einer Besichtigung vor Ort vertraut zu machen.

Sollten Sie Fragen zur Ausschreibung haben, setzen Sie sich bitte mit der Gemeinde Buttstädt, Herr Nagel unter 036373/41109 in Verbindung.

Buttstädt, den 16.08.2022
Hendrik Blose
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Gemeinde Buttstädt

Bankverbindung

Bitte verwenden Sie für Ihre Überweisungen an die Gemeinde Buttstädt (alle Ortschaften) ab sofort folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Gemeinde Buttstädt

IBAN: DE74 1203 0000 1020 3004 79
BIC: BYLADEM 1001, DKB

IBAN: DE97 8205 1000 0140 0041 14
BIC: HELADEF 1WEM, Sparkasse Mittelthüringen

Denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag zu ändern und die Beträge den neuen Bescheiden anzupassen.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 23. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 11.07.2022 in Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. 18 (ab 19.15 Uhr 19) von 21 Gremiumsmitgliedern waren anwesend. Das Gremium war beschlussfähig.

Hendrik Blose
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung

über die Tagesordnung der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buttstädt vom 11.07.2022
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Tagesordnung der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2022.

Es gibt folgende Änderungen und Ergänzungen:

- Für die Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung einer Obdachlosenunterkunft und deren Gebührensatzung müssen getrennte Beschlüsse gefasst werden.
  Daher wird der TOP 11 unterteilt in
  11.1 „Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung einer Obdachlosenunterkunft“ und
  11.2. „Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung zur Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung einer Obdachlosenunterkunft“.
- Im nicht öffentlichen Teil, TOP 18.1, soll eine Entscheidung getroffen werden über die Inanspruchnahme eines Vorerwerbsrechtes für ein Grundstück in der Ortschaft Guthmannshausen.

Beschluss-Nr. GR 2022/23/418
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 18
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Niederschrift der 22. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt vom 25.04.2022, öffentlicher Teil
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Niederschrift über den öffentlichen Teil seiner 22. Sitzung vom 25.04.2022 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. GR 2022/23/419
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 18
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beratung und Beschlussfassung

über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Buttstädt
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für die Durchführung des Haushalts 2020 der Gemeinde Buttstädt. Auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.05.2022 wird Bezug genommen. Über die festgestellten Beanstandungen und Prüfungsergebnisse wird schriftlich berichtet.

Beschluss-Nr. GR 2022/23/420
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten:..... 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
Im Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Sömmerda beschließt der Gemeinderat, dem Bürgermeister der Gemeinde Buttstädt gemäß § 80 ThürKO für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Beschluss-Nr. GR 2022/23/421
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022 der Gemeinde Buttstädt
Der Gemeinderat Buttstädt beschließt nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt, Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 60 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.01.2022 (GVBl. S. 87) erlässt die Gemeinde Buttstädt folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		um €	um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)	**im Verwaltungshaushalt**				
	die Einnahmen	760.300,00 €	0,00 €	10.839.900,00 €	11.600.200,00 €
	die Ausgaben	760.300,00 €	0,00 €	10.839.900,00 €	11.600.200,00 €
b)	**im Vermögenshaushalt**				
	die Einnahmen	1.207.500,00 €	0,00 €	3.450.100,00 €	4.657.600,00 €
	die Ausgaben	1.207.500,00 €	0,00 €	3.450.100,00 €	4.657.600,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 1.806.000,00 € um 127.300,00 € erhöht und damit auf 1.933.300,00 € neu festgesetzt.

§ 6

Die Deckungsringe werden nicht verändert.
Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Buttstädt, den ...
Gemeinde Buttstädt
Blose
Bürgermeister

Beschluss-Nr. GR 2022/23/422
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025
Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Buttstädt 2022.

Beschluss-Nr. GR 2022/23/423
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Buttstädt
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Buttstädt in der Fassung vom 20.06.2022.
Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. GR 2022/23/424
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung einer Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Buttstädt vom 01.08.2022
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Satzung über die Errichtung, Unterhalten und Benutzung einer Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Buttstädt.
Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. GR 2022/23/425
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Gebührensatzung zur Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung einer Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Buttstädt
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Gebührensatzung zur Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung einer Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Buttstädt.

Beschluss-Nr. GR 2022/23/426
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Niederschrift der 22. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt vom 25.04.2022, nicht öffentlicher Teil
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil seiner 22. Sitzung vom 25.04.2022 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. GR 2022/23/427
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beratung und Beschlussfassung

über die Inanspruchnahme eines Vorerwerbsrechtes
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Inanspruchnahme des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gem. § 24 Abs. 1 Nr. 7 zum Zweck des vorbeugenden Hochwasserschutzes für das Grundstück Gemarkung Guthmannshausen, Flur 7, Flurstück 548/5 (Kaufvertrag UVZ-Nr. R 879/2022 Hesse/Feistkorn).
Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage der Ortschaft Guthmannshausen.

Beschluss-Nr. GR 2022/23/428
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Aufhebung des Beschlusses GR 2021/18/327 vom 18.10.2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Aufhebung des Beschlusses GR 2021/18/327 der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2021. Die damaligen Kaufinteressenten haben ihr Grundstück verkauft und möchten daher diese Teilfläche nicht mehr erwerben.

Beschluss-Nr. GR 2022/23/429
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Veräußerung eines Grundstückes (Gemarkung Eßleben)
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 350 m² aus dem Flurstück Gemarkung Eßleben, Flur 1, Flurstück 645, an Frau Annegret Stöpel.
Der Ortschaftsrat hat einem Verkauf nicht zugestimmt.

Beschluss-Nr. GR 2022/23/430
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 5

Beratung und Beschlussfassung

über die Vergabe einer Hausnummer (Technikstützpunkt Agrar eG im OT Olbersleben)
Im Zuge der Errichtung von Glasfaseranschlüssen benötigt die Agrar eG Guthmannshausen, Schulgasse 178d, 99628 Buttstädt, eine Hausnummer für den auf dem Grundstück Gemarkung Olbersleben, Flur 9, Flurstück 946/85 befindlichen Technikstützpunkt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, dafür die Hausnummer 230 A zu vergeben.
Die Anschrift lautet somit
Rastenberger Weg 230 A, 99628 Buttstädt.

Beschluss-Nr. GR 2022/23/431
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Vergabe einer Hausnummer (OT Olbersleben)
Im Zuge der Errichtung von Glasfaseranschlüssen benötigen Herr Werner Becker und Frau Elvira Becker, Rastenberger Weg 234 c, 99628 Buttstädt, eine Hausnummer für das auf dem Grundstück Gemarkung Olbersleben, Flur 12, Flurstück 1156/11 befindliche Hinterliegergebäude.
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, dafür die Hausnummer 234 E zu vergeben.
Die Anschrift lautet somit
Rastenberger Weg 234 E, 99628 Buttstädt.

Beschluss-Nr. GR 2022/23/432
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21

Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 21. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Buttstädt am 23.08.2022 in Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht.
7 von 7 Gremiumsmitgliedern waren anwesend.
Das Gremium war beschlussfähig.

Hendrik Blose
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung

über die Tagesordnung der 21. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
Beschluss Nr.: BVA 2022/21/309
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Tagesordnung der 21. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.
Es gibt keine Änderungen und Ergänzungen.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 7
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 20. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 28.06.2022
Beschluss-Nr. BVA 2022/21/308
Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Buttstädt beschließt die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 20. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 28.06.2022.
Es gibt keine Änderungen und Ergänzungen.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 7
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Aufhebung des Beschlusses BVA 2021/11/191 vom 18.05.2021 (Vergabe Bauleistung Rathaus Südflügel Los 11 Bodenbelag)
Beschluss-Nr. BVA 2022/21/310
Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Buttstädt beschließt die Aufhebung des Beschlusses BVA 2021/11/191 vom 18.05.2021 (Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung Sanierung Rathaus Buttstädt, Südflügel, Los 11 Bodenbelag).
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 7
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau der Kutschergasse“
Beschluss-Nr. BVA 2022/21/311
Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Zuschlag zur Bauausführung der Maßnahme „Grundhafter Ausbau Kutschergasse Buttstädt“ an die Firma Wagner Asphalt GmbH Salinenstraße 91 in 99085 Erfurt mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 120.798,90 € zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 7
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau der Straße am Roßplatz“ (Tischvorlage)
Beschluss-Nr. BVA 2022/21/312
Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Zuschlag zur Bauausführung der Maßnahme „Grundhafter Ausbau Straße Am Roßplatz“ an die Firma TS Tief- und Straßenbau GmbH, Behringer Schenke 2, 99326 Stadtilm, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 200.805,13 € (durch Gemeinde zu beauftragender Anteil der Gesamt-Angebotssumme in Höhe von 319.653,17 €) zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 7
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 24. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 26.09.2022 in Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht.
19 von 21 Gremiumsmitglieder waren anwesend.
Das Gremium war beschlussfähig.

Hendrik Blose
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung

über die Tagesordnung der 24. Sitzung des Gemeinderates
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Tagesordnung der 24. Sitzung vom 26.09.2022 ohne Änderungen und Ergänzungen.

GR 2022/24/434
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Niederschrift der 23. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt vom 11.07.2022, öffentlicher Teil
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Niederschrift über den öffentlichen Teil seiner 23. Sitzung vom 11.07.2022 ohne Änderungen und Ergänzungen.

GR 2022/24/435
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss

über außerplanmäßige Ausgabe an die Firma Aust EKS Bau
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt stimmt der außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.952,83 € (6300-9400.04) zu. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 9100-3100 Zuführung zum Vermögenshaushalt.

GR 2022/24/436
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beratung und Beschlussfassung

über die Vergabe der Leistung „Fundamentierung Breitwasserrutsche Freibad Buttstädt“
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Zuschlag zur Bauausführung der Maßnahme „Fundamentierung Breitwasserrutsche Freibad Buttstädt“ an die Firma Bauservice Sebastian Jorcke mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 29.766,75 € zu erteilen.

GR 2022/24/437
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Aufhebung des Beschlusses GR 2021/13/215 (Vergabe Bauleistung Sanierung Rathaus Buttstädt, Westflügel, Los 5 Dachdecker) vom 15.02.2022
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Beschluss Nr. GR 2021/13/215 „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung Sanierung Rathaus Buttstädt, Westflügel, Los 5 Dachdecker“ aufzuheben.

GR 2022/24/438
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über den Haushaltsplan 2023 für den Gemeindewald
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2023 für den Gemeindewald. Der Haushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

GR 2022/24/439
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Aufhebung des Beschlusses GR 2021/19/336 über die Übertragung des integralen Hochwasserschutzkonzeptes (iHWSK) Scherkonde an den Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach (GUV)
Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR 2021/19/336 des Gemeinderates vom 15.11.2022.

GR 2022/24/440
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Aufhebung des Beschlusses GR 2021/19/337 über die Übertragung des integralen Hochwasserschutzkonzeptes (iHWSK) Lossa an den Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach (GUV)
Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR 2021/19/337 des Gemeinderates vom 15.11.2022.

GR 2022/24/441
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Übertragung des integralen Hochwasserschutzkonzeptes (iHWSK) Scherkonde an den Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach (GUV)
Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Aufgabe zur Herstellung des Hochwasserschutzes im Rahmen der Richtlinie Az.: 0901-24-4403/3 des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz an den GuV Untere Unstrut/Helderbach. Die finanziellen Mittel in Höhe von 20 % der Gesamtkosten sind in den entsprechenden Haushaltsjahren einzuplanen.

GR 2022/24/442
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Übertragung des integralen Hochwasserschutzkonzeptes (iHWSK) Lossa an den Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach (GUV)
Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Aufgabe zur Herstellung des Hochwasserschutzes im Rahmen der Richtlinie Az.: 0901-24-4403/3 des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz an den GuV Untere Unstrut/Helderbach. Die finanziellen Mittel in Höhe von 20 % der Gesamtkosten sind in den entsprechenden Haushaltsjahren einzuplanen.

GR 2022/24/443
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung und Beschlussfassung

über die Einführung von Fahrradleasing für die Beschäftigten der Gemeinde Buttstädt im Wege der Entgeltumwandlung
Der Gemeinderat beschließt den Beschäftigten der Gemeinde Buttstädt das Fahrradleasing im Wege der Entgeltumwandlung zu eröffnen. Die Verwaltung wird beauftragt, das beschränkte Ausschreibungsverfahren zu veranlassen und mit dem favorisierten Leasinganbieter einen entsprechenden Rahmenvertrag abzuschließen.

GR 2022/24/444
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl von Schiedspersonen

für die Gemeinde Buttstädt

In Vorbereitung und Durchführung der **Wahl von Schiedspersonen** für die Gemeinde Buttstädt können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften der Gemeinde Buttstädt vom 31.10.2022 bis 25.11.2022 in die Vorschlagsliste eintragen lassen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, im Hauptamt, Zimmer 113, **ab 31.10.2022** während der Öffnungszeiten aus.

Hendrik Blose
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt
Herausgeber: Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Buttstädt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel zwei monatlich, kostenlos im Gebiet der Landgemeinde Buttstädt Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Wichtiger Hinweis des Einwohnermeldeamtes!

Mit dem in Kraft treten des neuen Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 wurde auch weiterhin die Möglichkeit des Widerspruchs zu unten genannten Möglichkeiten und der Auskunftssperre gegeben. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen möchten, beachten Sie bitte nachstehende Hinweise:

- Der Widerspruch ist im nachstehenden Vordruck durch ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und zu unterschreiben.
- Die Auskunftssperre ist zu begründen (siehe Erläuterungen)!
- Der ausgefüllte Vordruck kann an das Einwohnermeldeamt der Landgemeinde Buttstädt übersandt bzw. bei diesem abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich. Er steht gleichfalls in der Meldebehörde zur Verfügung.
- Widersprüche und Auskunftssperren, die bereits in den letzten Jahren bei der Meldebehörde abgegeben wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

An die:

Gemeinde Buttstädt
Einwohnermeldeamt
Großemsener Weg 5
99628 Buttstädt

Antragsteller:

Name, Vorname .....

Straße, Nummer .....

Postleitzahl, Ort .....

Geburtsdatum .....

Widerspruch gegen Datenübermittlung (keine Begründung nötig)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. ☐ Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der **Bundeswehr** (§ 58c (1) SG, § 36 (2) S. 1 BMG).

2. ☐ Ich bin kein Mitglied der öffentlich-rechtlichen **Religionsgesellschaft**
   - ☐ meines Ehegatten/Lebenspartners und widerspreche der Übermittlung meiner Daten an diese öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft/en (§ 42 (3) S. 2 BMG).
   - ☐ meiner minderjährigen Kinder und widerspreche der Übermittlung meiner Daten an diese öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft/en (§ 42 (3) S. 2 BMG).
   - ☐ meiner Eltern (bei minderjährigen Kindern) und widerspreche der Übermittlung meiner Daten an diese öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft/en (§ 42 (3) S. 2 BMG).

3. ☐ Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf **staatlicher** und **kommunaler Ebene** (§ 50 (5) BMG).

4. ☐ Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten aus Anlass von **Altersjubiläen** und **Ehejubiläen** an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 (5) BMG).

5. ☐ Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten an **Adressbuchverlage** (§ 50 (5) BMG).

Auskunftssperre (Begründung nötig!)

6. ☐ Ich beantrage die Eintragung einer **Auskunftssperre wegen einer Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen** (§ 51 (1) BMG). Mein berechtigtes Interesse ergibt sich aus der nachfolgenden Begründung:

.....

.....

.....

.....

Datum, Unterschrift ……

Erläuterungen zu den einzelnen Auskunfts-/ Übermittlungssperren:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Nr. 1):
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich zum 31.03. Daten (Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift) zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (Nr. 2):
Die Meldebehörde darf Daten Familienangehöriger, die nicht in derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen weitergeben, wenn die betroffene Person dagegen nicht widersprochen hat. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.
Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen (Nr. 3):
Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Woche oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister geben (einfache Melderegisterauskunft), wenn die betroffene Person der Übermittlung der Daten nicht widersprochen hat.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Nr. 4):
Mandatsträger, Presse oder Rundfunk dürfen Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern verlangen.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.
Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Der Widerspruch eines Ehegatten gegen die Übermittlung von Ehejubiläen wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Nr. 5):
Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift, wenn die betroffene Person der Weitergabe der Daten nicht widersprochen hat. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden bei der die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Auskunftssperre wegen besonderer schutzwürdiger Interessen (Nr. 6):
Der Meldebehörde ist jede Melderegisterauskunft an Privatpersonen untersagt, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit o.ä. entstehen kann. Sollten Sie Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr haben, teilen Sie dies bitte der Meldebehörde mit. **Die Auskunftssperre wird auf 2 Jahre befristet.** Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden. Die betroffene Person ist vor Aufhebung der Sperre zu unterrichten, soweit sie erreichbar ist.

Während es bei Widersprüchen gegen die Auskunftserteilung genügt, dass Sie den entsprechenden Sachverhalt ankreuzen, ist es nötig, den Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre zu begründen!

Straßenreinigungssatzung oftmals nicht beachtet

In den vergangenen Monaten musste die Gemeinde vermehrt eine Vernachlässigung der Straßenreinigungssatzung beobachten. Alle Bewohner der Landgemeinde sind angehalten diese einzuhalten. Dabei ist die Straßen- und Gehwegereinigung sowie winterdienstliche Tätigkeiten vom Eigentümer und Besitzer zu tätigen. Bei Nichtumsetzung der Straßenreinigungssatzung entsteht eine Ordnungswidrigkeit und kann geahndet werden.

Zum besseren Verständnis folgt hier die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Buttstädt:

SATZUNG
über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Buttstädt vom 13.02.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntrnachung vorn 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vorn 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 18.Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 763), alle Gesetze in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt in seiner Sitzung am 16.12.2019 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Buttstädt beschlossen:

I
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1
Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
(2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der Fahrbahn, der Überwege, der Straßenrinnen und der Einflussöffnungen der Straßenkanäle der Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft sowie der Winterdienst.
(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs.1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.
(4) Entstehen Verunreinigungen durch Veranstaltungen, Verteilen von Werbematerial bei Schaubuden, Verkehrswerbeständer u.ä. oder durch sonstige Anlagen oder Einrichtungen, so sind die Veranstalter, Eigentümer oder Inhaber zur unverzüglichen Beseitigung der Verunreinigung verpflichtet.
(5) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2
Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).
(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
b) die Parkplätze,
c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle
d) die Gehwege und Schrammborde,
e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
f) die Oberwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.
(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3
Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des
Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde/Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.
(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit.
Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.

Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.
Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.
(6) Mehrere Verpflichtete im Sinne der Absätze 1 und 2 können als Gesamtschuldner zur Erfüllung der ihnen nach dieser Satzung obliegenden Pflichten herangezogen werden.

§ 4
Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt

a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
b) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

II
ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5
Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufener Wassernotstand).
(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
(5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.
(6) Den Straßen, insbesondere den Rinnen, dürfen keine Spül-, Haus-, Fäkal- oder gewerbliche Abwässer zugeleitet werden. Untersagt ist auch das Ableiten von Jauchen, Blut oder sonstigen übelriehenden Flüssigkeiten auf Straße, Wege und Plätze.

§ 6
Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.
(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7
Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.
(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, daß in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

III
WINTERDIENST

§ 8
Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, daß der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
Die in Frage kommenden Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.
Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.
(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, daß eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muß sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.
(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, daß der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
(6) Die Abflußrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen und gegebenenfalls regeläßig zu wiederholen.

§ 9
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, daß Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs.1 Sätze 3 ff. Anwendung.
(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, daß eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.
(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV
SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10
Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde.
(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusgemäß durchführt,
3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 12
Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der
jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinde

Buttstädt	vom 10.12.2010
Ellersleben	vom 17.12.2003
Eßlehen-Teutleben	vom 26.04.2013
Großbrembach	vom 18.12.2012
Guthmannshausen	vom 07.02.2011
Hardisleben	vom 10.03.2006
Kleinbrembach	vom 27.01.2012
Mannstedt	vom 12.01.2016
Olbersleben	vom 09.12.2010
Rudersdorf	vom 28.10.1993

in der jeweils geltenden Fassung außer Kraft.

Buttstädt, den 13.02.2020
Blose
Bürgermeister Siegel

Informationen des Ordnungsamtes zum „Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen und scharfen Kurven“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Fahrzeugführerin und Fahrzeugführer,

am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge führen immer wieder zu Behinderungen des Straßenverkehrs. Gerade in Straßenzügen mit öffentlichen Personennahverkehr, für die Müllabfuhr, die Feuerwehr, Rettungsdienste oder den Winterdienst stellen diese Fahrzeuge oft eine erhebliche Behinderung dar. Im Straßenverkehrsrecht wurden die Breite einer Fahrbahn und das Parken am Straßenrand klar definiert:
Gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 1 StVO ist das Halten und infolgedessen auch das Parken an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig.
Eng ist eine Straßenstelle in der Regel, wenn der zur Durchfahrt insgesamt verbleibende Raum für ein Kraftfahrzeug der höchstzulässigen Breite von 2,55 m (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO) zuzüglich 0,5 m Seitenabstand auch bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreicht, um ein gefahrloses Vorbeifahren ohne ungewöhnliche Schwierigkeiten zu ermöglichen (vgl. OLG Düsseldorf, Beschl. v. 30.12.1999 - NZV 2000 S. 339). Somit ist stets eine Durchfahrt von mindestens 3,05 Metern zu gewährleisten!
Unübersichtlich i.S.v. § 12 Abs. 1 Nr. 1 zweite Alternative StVO sind diejenigen Straßenstellen, an denen der Kraftfahrzeugführer aufgrund von sichtbehindernden Umständen den Verkehrsverlauf nicht so vollständig zu überblicken vermag, dass er alle Hindernisse und Gefahren erkennen und ihnen rechtzeitig begegnen könnte (OLG Düsseldorf, Urt. v. 23.03.1988 - 5 SS OWI 100/88 - 77/88 I, zfs 1988, 335; BayObLG, Beschl. v. 20.01.1978 - 2 St 356/77, DAR 1978, 190). Maßgeblich ist, ob die Straßenstelle für den Benutzer der Straße unübersichtlich ist, auf welcher der Fahrzeugführer halten will.
Dies bedeutet, dass die Sicht um das haltende, parkende Fahrzeug entsprechend der Zulässigen Höchstgeschwindigkeit der Anfahrtssicht entsprechen muss.

Zulässige Geschwindigkeit	30 km/h	Anfahrsicht	45,00 m
	50 km/h		75,00 m

Gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 2 StVO ist das Halten in scharfen Kurven unzulässig.

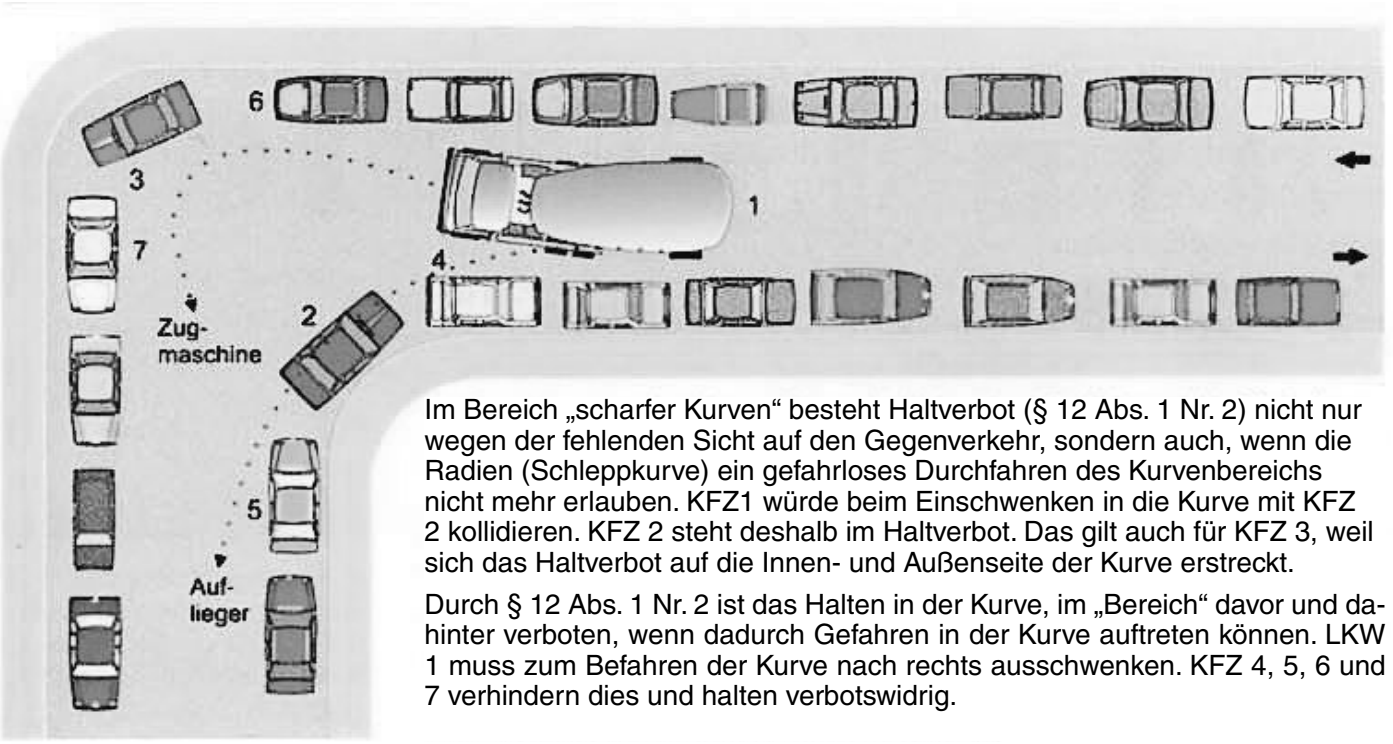

Im Bereich „scharfer Kurven“ besteht Haltverbot (§ 12 Abs. 1 Nr. 2) nicht nur wegen der fehlenden Sicht auf den Gegenverkehr, sondern auch, wenn die Radien (Schleppkurve) ein gefahrloses Durchfahren des Kurvenbereichs nicht mehr erlauben. KFZ1 würde beim Einschwenken in die Kurve mit KFZ 2 kollidieren. KFZ 2 steht deshalb im Haltverbot. Das gilt auch für KFZ 3, weil sich das Haltverbot auf die Innen- und Außenseite der Kurve erstreckt.

Durch § 12 Abs. 1 Nr. 2 ist das Halten in der Kurve, im „Bereich“ davor und dahinter verboten, wenn dadurch Gefahren in der Kurve auftreten können. LKW 1 muss zum Befahren der Kurve nach rechts ausschwenken. KFZ 4, 5, 6 und 7 verhindern dies und halten verbotswidrig.

Bitte beachten Sie vorangegangene Hinweise um auch in Ihrem eigenen Interesse Müllfahrzeugen, Räumfahrzeugen des Winterdienstes, dem öffentlichen Personennahverkehr und vor allem Rettungskräften eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen.
Eine Nichtbeachtung kann jederzeit mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld sowie mit einer Entfernung des Fahrzeuges aus dem öffentlichen Verkehrsraum geahndet werden.

Wir appellieren an Ihre Vernunft und bitten zugleich um Einhaltung der oben genannten Vorschriften.

Vielen Dank für Ihre Einsicht und Unterstützung.

Patommel
Leiterin Bürgerservice

Bekanntmachungen der Apoldaer Wasser GmbH und des Abwasserzweckverbandes Apolda

APOLDAER WASSER GmbH

In der 67. Gesellschafterversammlung der Apoldaer Wasser GmbH vom 29.08.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

04/2022	Durchführung der gemeinsamen Sitzung/Versammlung
05/2022	Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Zustimmung zur Tagesordnung

06/2022	Zustimmung zum Protokoll der 66. Gesellschafterversammlung vom 14.03.2022
07/2022	Wahlausschuss für die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes
08/2022	Feststellung Jahresabschluss 2021 - Apoldaer Wasser GmbH
09/2022	Verwendung Jahresergebnis 2021
10/2022	Entlastung Aufsichtsrat und Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021

In der 67. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Apolda vom 29.08.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

V/2022	Durchführung der gemeinsamen Sitzung/Versammlung
VI/2022	Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Zustimmung zur Tagesordnung
VII/2022	Zustimmung zum Protokoll der 66. Verbandsversammlung vom 14.03.2022
VIII/2022	Wahlausschuss für Wahl eines Verbandsausschussmitgliedes
IX/2022	Feststellung Jahresabschluss 2021 - Abwasserzweckverband Apolda
X/2022	Entlastung Verbandsausschuss und Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021
XI/2022	Umwidmung der Gewinnrücklage in die zweckgebundene Rücklage
XII/2022	Beibehaltung Anwendung des Privatrechts

Die vollständigen Beschlüsse können in der Geschäftsstelle der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10-14 in Apolda während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Coronabestimmungen bitten wir um telefonische Anmeldung im Haus (Telefon: 03644 539101).

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV und gemäß § 12 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Apolda

APOLDAER WASSER GmbH

Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Apolda für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 29.08.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss im Jahr 2021 beträgt 110.174,16 €.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Zien GmbH & Co.KG für den Jahresabschluss lautet:

   „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
   - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
   - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

   Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Erfurt, den 15. Juli 2022
Schneider & Zien GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

Hans-Peter Mertens — Wirtschaftsprüfer
Danny Oppermann — Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2021 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht, liegt vom 02.01.2023 bis 20.01.2023 während der Geschäftszeiten bei der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10 - 14, im Zimmer 3.3., aus.

   Der Jahresüberschuss soll analog der Vorjahre zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

gez. Rüdiger Eisenband (Siegel)
Verbandsvorsitzender
des Abwasserzweckverbandes Apolda

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Apoldaer Wasser GmbH

APOLDAER WASSER GmbH

Feststellung des Jahresabschlusses der Apoldaer Wasser GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 29.08.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss im Jahr 2021 beträgt 69.467,23 €.
3. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Zien GmbH & Co. KG für den Jahresabschluss lautet:

   „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
   - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
   - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darf.

   Gemäß § 332 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Erfurt, den 15. Juli 2022
Schneider & Zien GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

Hans-Peter Mertens — Wirtschaftsprüfer
Danny Oppermann — Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2021 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht, liegt vom 02.01.2023 bis 20.01.2023 während der Geschäftszeiten bei der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10 -14, im Zimmer 3.3. aus. Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger.

   Der Jahresüberschuss wird in Höhe von brutto 50.341,43 € zur Ausschüttung an die Gesellschafter eingesetzt und in Höhe von 19.125,80 € in die Rücklage eingestellt.

gez. Jens Baumbach
Geschäftsführer

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Buttstädt

Das Warten hat ein Ende - endlich wieder Kirmes in Hardisleben!

Am 5.11.2022 startet der Dorfclub Hardisleben seine Kirmes im Bürgerhaus.
Auf 2 Floors ist mit den DJs MB und Lewis und der Band Cube Royal Weimar für jeden Musikgeschmack was dabei.
Ab 20.00 Uhr sind unsere Türen für euch geöffnet.

Wir freuen uns auf euch.
Euer Dorfclub Hardisleben

The Irish Dew in Kleinbrembach

Kirchenkino in Olbersleben

Viva la Mexico

Wir sind schon speedymäßig in Richtung Mexiko unterwegs!

Lange haben wir nichts von uns lesen lassen, doch waren wir zum Pferdemarkt, den Blutspendeterminen und anderen Gelegenheiten tätig.
Nun beginnen wir die Vorbereitungen für die Saison 2022/2023. Wie gewohnt planen wir den Rathaussturm sowie drei Abendveranstaltungen, Generalprobe und Kinderfasching. Unter dem Motto „Mexiko“ heizen wir euch auf einer bunten Reise närrisch ein.
Der Kartenvorverkauf für die Abendveranstaltungen beginnt am 02.01.2023 in Ute‘s Schuhmoden.

Wir freuen uns auf Stunden mit euch, die geprägt von herzhaftem Lachen, geselligen Beisammensein und närrischen Treiben sind.

Euer FVB 1888 e.V.

Ortschaft Buttstädt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hendrik Blose

Buttstädt, Rathaus, Marktplatz 1
dienstags ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat ..... von 09.00 bis 11.00 Uhr
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Buttstädt

Wohnungsverwaltung
99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: ..... 036373 / 41155
Fax: ..... 036373 / 41159

Marktwesen
99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: ..... 036373 / 41121
oder ..... 036373 / 41120
Fax: ..... 036373 / 41129

Die Sprechzeiten von Wohnungsverwaltung und Marktwesen sind mit den Sprechzeiten der Gemeinde Buttstädt identisch.

Notruf Wohnungsverwaltung
in Havariefällen: **0152 58815100**

Bücherei
Tel.: ..... 0177 / 8232988
Achtung neue Öffnungszeiten:
montags 16.00 bis 18.00 Uhr

Freibad Buttstädt

Telefonisch zu erreichen: 0172 7087252

„Bienenfreunde Thüringen 2022“ in der der Gartenanlage „Gute Hoffnung“

Mit der goldenen Plakette „Hier sind Bienen und Insekten willkommen“ wurde am 22.09.2022 die Gartenanlage „Gute Hoffnung“ Buttstädt mit dem Vereinsmitglied Tanja Stichling und der Hobbyimkerin Katharina Elke während der Grünen Tage in der Messehalle Erfurt ausgezeichnet.
Auf dem vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ausgerufenen Wettbewerb „Bienenfreunde Thüringen 2022“ bewarb sich im Frühjahr der Kleingartenverein in Zusammenarbeit mit der Hobbyimkerin und ihren dort beheimateten Bienenvölkern.
Naturnahes Gärtnern, Blühwiesen und Totholzecken überzeugten die Juroren und die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Frau Karawanski zu dieser Auszeichnung.
Begleitet durch das Saxophonorchester Weimar wurde die Plakette und die Urkunde feierlich überreicht.
Die Kleingartenanlage ist stolz auf diese besondere Auszeichnung und hofft auf Nachahmer in der Landgemeinde Buttstädt für das Jahr 2023.

Ortschaft Ellersleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herr Michael Matschuck

Ellersleben, Dorfgemeinschaftshaus
Dorfstr. 101
montags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel.: 0175 / 247 59 40

Ortschaft EßlebenTeutleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Ralph Tränkner

Eßleben-Teutleben
Buttstädter Str. 49
Eßleben
Dorfgemeinschaftshaus, Waldstraße 60
dienstags von ..... 18.30 bis 19.00 Uhr
Teutleben
Dorfgemeinschaftshaus, Buttstädter Str. 49
dienstags von ..... 17.30 bis 18.15 Uhr
Darüber hinaus können unter folgender Telefonnummer
Termine vereinbart werden:
01 76 / 10 56 70 68 od. 0 3 63 73 / 4 11 10

Ortschaft Großbrembach

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Rolf Vinup

Großbrembach, Obermarkt 185 b
dienstags ..... von 16.00 bis 17.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10 od. 0174/ 319 18 00

Öffnungszeiten Bücherei Großbrembach

donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
im Mehrzweckraum im Ratskeller

Arbeitseinsatz in Großbrembach

Im Kindergarten haben es sich Eltern, Kinder und Erzieherinnen zur Aufgabe gemacht, die Laube im Garten zu verschönern und Matschküchen für den Sandkasten zu bauen.
Die ursprünglich rote Laube wurde abgeschliffen und gestrichen und erstrahlt nun in einem frischen Blau. Die Holzpaletten für die Matschküchen wurden ebenfalls abgeschliffen und anschließend zusammengeschraubt und lackiert.
An einem Wochenende haben wir so viel geschafft und die Kinder freuen sich riesig über das Ergebnis.
Hiermit möchten wir noch einmal allen DANKE sagen, die zum Gelingen dieses Projektes, durch Materialspenden und Muskelkraft, beigetragen haben.

„Allein ist man strak, gemeinsam unschlagbar!“

Die Kinder und Erzieherinnen
der ASB Kita „Bummi“ Großbrembach

Ortschaft Guthmannshausen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn David Heller

Guthmannshausen, Kulturhaus, Hauptstr. 101
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel. 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 72 / 9 25 73 53

Ein praktischer Schultag in Olbersleben

Am 26.9.2022 führte die Klasse 4 der Grundschule „Im Grünen“ gemeinsam mit Frau Heller und Frau Dietzel eine Exkursion nach Olbersleben durch. Wegen des schönen Wetters sind wir dorthin gewandert. Zuerst besuchten wir den Agrarhandel „Roth“. Hier erfuhren wir, dass in den Speicher etwa 55.000 Tonnen Getreide passen, zurzeit sind aber nur 40.000 Tonnen drin. Es werden 7 verschiedene Getreidesorten gelagert, unter anderem Weizen, Gerste, Mais, Hafer, Sonnenblumen und Raps sowie die Hülsenfrucht Erbse. Der riesige Speicher ist 60 Meter breit und 120 Meter lang. Auch Dünger in verschiedenen Farben wie neongrün, gelb, braun, weiß wird dort gelagert. Danach begaben wir uns in

die Bäckerei „Höhne“. Viel Spaß hat es uns gemacht, dass wir eigenen Brezeln rollen, formen und backen durften. Außerdem erfuhren wir, dass etwa 600 Brote und ca. 15.000 Brötchen in vielen verschiedenen Sorten pro Tag gebacken werden. Dazu benötigt die Bäckerei etwa 1,2 Tonnen Mehl. Und ganz leckere Plätzchen und Kuchen gibt es auch, danke für die Kostprobe. Mit einer noch warmen Brezel und mit vielen praktischen Erfahrungen begaben wir uns wieder auf den Heimweg.

Wir bedanken uns ganz herzlich für diesen interessanten Unterrichtstag.

Nora Scherbaum im Namen der Klasse 4

Ortschaft Hardisleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Jan Kämmer

Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29
donnerstags ..... 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 0162 7901403

Der Heimatverein Hardisleben war wieder unterwegs

Am 24. September 2022 starteten wir vom Heimatverein in einen herrlichen Herbstausflug.
Wir, das waren 20 unternehmungslustige Heimatfreundinnen und -freunde, hatten einen Bus gechartert und waren im Weimarer Land unterwegs. Es ging nach Hohenfelden ins Freilichtmuseum.
Im Ort in der „Alten Pfarre“ machten wir Station, nachdem alle Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen waren.
Bei Kaffee und Kuchen wurden gute Gespräche geführt und alle freuten sich auf das Gelände des Freilichtmuseums „Am Eichenberg“.
Unser Fahrer samt Bus brachte uns bis an den Eingang des weitläufigen Geländes.
Ohne Führung konnte jeder diese Raritäten an alten Bauwerken - sprich Bauernhöfen, Schmieden, Schäferei usw. in aller Ruhe in Augenschein nehmen.
Natürlich haben wir auch das schöne Wetter genossen und ein Päuschen in der Sonne gemacht.
Gegen 18.00 Uhr rückten wir in Legefeld ein und machten unsere Abendrast im Restaurant „EL GRECO“.
Nach allgemeinen „Ahh und Ehm“ traten wir vergnügt und total zufrieden die Heimfahrt an.

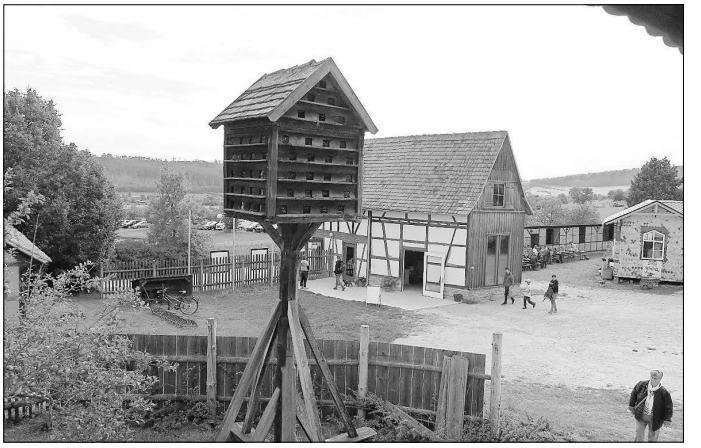

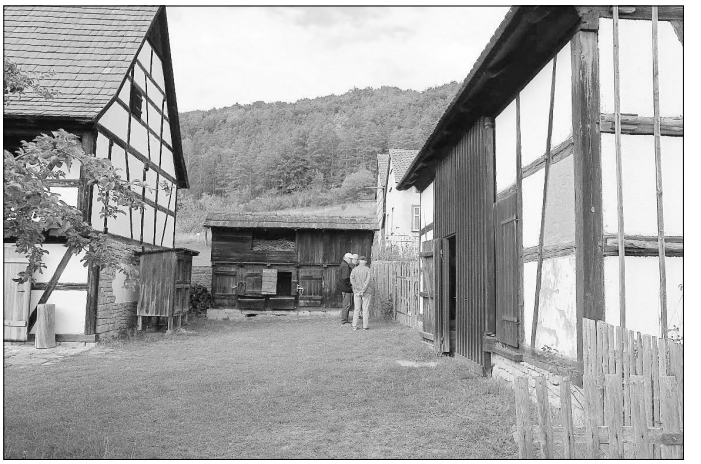

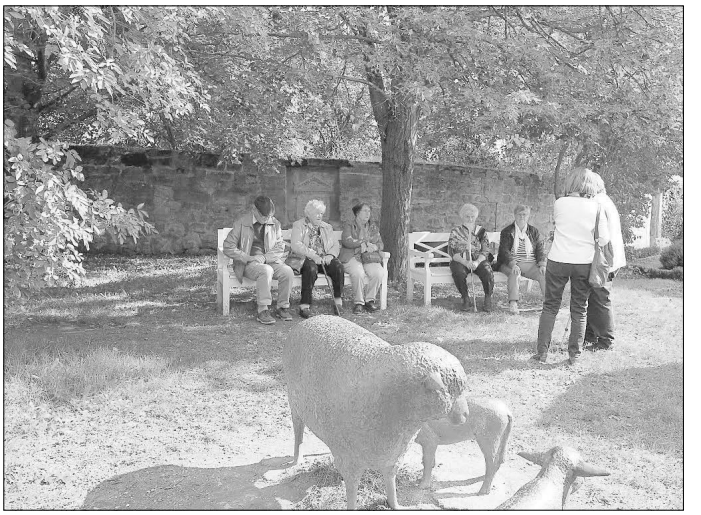

Ortschaft Kleinbrembach

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeisterin, Frau Beate Raube

Kleinbrembach, An der Waage 7
montags ..... 16.30 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Telefon 0173 / 7 82 82 21 od. 03 63 73 / 4 11 10
Fax 9 75 42

Handglockenchor Gotha in Kleinbrembach zu Gast

Dass Glocken zum Läuten da sind, ist hinzulänglich bekannt.
Seit mehr als 1.000 Jahren rufen Glocken Christen zum Gottesdienst und zum Gebet - Läuten vor Gottesdiensten; Läuten zu bestimmten Zeiten, um zu erinnern; Läuten zu freudigen und traurigen Anlässen.
Doch auf Glocken kann man auch musizieren: Melodien, Akkorde und zahlreiche Klangfarben produzieren - davon konnten sich die Gäste am Samstag, dem 24.09.2022, in der Sankt Bonifatiuskirche zu Kleinbrembach überzeugen.
Hier war im Rahmen der diesjährigen Kreiskulturwochen der Handglockenchor Gotha zu Gast.
Während es in den USA rund 70.000 Handglockenchöre gibt, sind es in Deutschland nur knapp 40. Der Gothaer Handglockenchor ist das größte Ensemble dieser Art in Deutschland und zählt mittlerweile zu den besten Handglockenchören der Bundesrepublik.
Die Musik mit Handglocken lebt vom Zusammenspiel der Mitspieler. Dafür braucht es zahlreiche Glocken: hoch und tief klingende, von sehr groß bis ganz klein. Unmöglich kann die alle ein einzelner Spieler, eine Spielerin bedienen. Die Handglocken, die für solche Musik gedacht sind, werden deshalb nie solo gespielt, sondern nur in der Gruppe, denn Virtuosität ist beim Spiel von Handglocken vor allem das Talent des Zusammenspiels - schließlich tragen alle zu einer Melodie oder zu einer Begleitung „nur“ die zwei Töne bei, die sie buchstäblich selbst in der Hand haben.
Die Spielerinnen und Spieler stehen hinter schwarzen Tischen in Hufeisenform. Vor ihnen der Dirigent Matthias Eichhorn, der den Handglockenchor Gotha leitet.
In seinem Programm hatte der Chor vor allem Originalkompositionen für Handglocken, aber auch Bearbeitungen bekannter Werke/Komponisten, kirchenmusikalische Werke und Choralbearbeitungen sowie Bearbeitungen bekannter folkloristischer Melodien aus aller Welt.
Es war für die Konzertbesucher ein Konzert der besonderen Art, denn die Musik des Handglockenchores ist wegen der besonderen Spielweise nicht nur für die Ohren, sondern auch für die Augen ein ganz besonderes Erlebnis - vielen herzlichen Dank dafür.

Danke auch an den Landkreis Sömmerda und die Sparkasse Mittelthüringen, die die Kreiskulturwochen 2022 wieder ermöglicht haben.

Foertschorgelverein Kleinbrembach e.V.
Beate Raube

Ortschaft Mannstedt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn René Langer

Mannstedt, Bürgerzentrum, Lindenstraße 104
dienstags ..... von 18.30 bis 19.30 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 74 / 2 40 56 51

Ortschaft Olbersleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Lars Pekarek

Olbersleben, Schänkplatz 201
montags .....von 18.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 03 63 72 / 9 03 09

Ortschaft Rudersdorf

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Dirk Schauroth

Rudersdorf, Willerstedter Str. 62 a
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Buttstädt

Weh denen, die Böses gut und Gutes böse nennen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen, die aus sauer süß und aus süß sauer machen!

Monatsspruch NOVEMBER Jesaja 5,20

Termine November 2022

Sonntag, 30.10.2022 - 20. Sonntag nach Trinitatis
17.00 Uhr Regional-Gottesdienst zum Reformationstag mit Film „500 Jahre Bibelübersetzung in **Rudersdorf**
Freitag, 04.11.2022
19.00 Uhr Kirmesgottesdienst in **Niederreißen**
Sonntag, 06.11.2022 - 3. letzter Sonntag im Kirchenjahr
10.00 Uhr Gottesdienst in **Buttstädt**
14.00 Uhr Kirmes-Gottesdienst in **Hardisleben**
Donnerstag, 10.11.2022
17.00 Uhr Martinsfeier in **Willerstedt** mit Laternenumzug u. fröhlichem Beisammensein
Freitag, 10.11.2022
17.00 Uhr Martinsfeier in **Buttstädt** mit Laternenumzug
Start: Kathol. Kirche

Samstag, 12.11.2022

17.00 Uhr Martinsfeier in **Hardisleben** mit Laternenumzug mit anschl. fröhlichem Beisammensein

Sonntag, 13.11.2022 - vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

10.00 Uhr Gottesdienst mit Sterbegedächtnis und Hlg. Abendmahl in **Niederreißen**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Sterbegedächtnis und Hlg. Abendmahl in **Oberreißen**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Sterbegedächtnis und Hlg. Abendmahl in **Rudersdorf**

Sonntag, 20.11.2022 Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Sterbegedächtnis und Hlg. Abendmahl in **Buttstädt**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Sterbegedächtnis und Hlg. Abendmahl in **Willerstedt**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Sterbegedächtnis und Hlg. Abendmahl in **Nirmsdorf**

14.00 Uhr Gottesdienst mit Sterbegedächtnis und Hlg. Abendmahl in **Hardisleben**

Der **Wolf** findet Schutz beim **Lamm**, der **Panther** liegt beim **Böcklein**.
Kalb und **Löwe** weiden **zusammen**, ein kleiner Junge leitet sie.

Monatsspruch DEZEMBER Jesaja 11,6

Termine Dezember 2022

Sonntag, 27.11.2022 - 1. Advent

10.00 Uhr Adventsgottesdienst in **Oberreißen**

11.00 Uhr Adventsgottesdienst in **Rudersdorf**

Sonntag, 04.12.2022 - 2. Advent

10.00 Uhr Adventsgottesdienst in **Buttstädt**

11.00 Uhr Adventsgottesdienst in **Niederreißen**

Sonntag, 11.12.2022 - 3. Advent

10.00 Uhr Adventsgottesdienst in **Willerstedt**

11.00 Uhr Adventsgottesdienst in **Nirmsdorf**

14.00 Uhr Adventskonzert des Schulpforta-Chores in **Hardisleben**

Samstag, 17.12.2022

14.30 Uhr Familiensingetag in **Buttstädt**

Samstag, 24.12.2022 - Heiliger Abend

15.00 Uhr Christvesper in **Nirmsdorf**

15.00 Uhr Christvesper in **Niederreißen**

16.00 Uhr Christvesper in **Buttstädt**

16.00 Uhr Christvesper in **Oberreißen**

16.00 Uhr Christvesper in **Rudersdorf**

17.00 Uhr Christvesper in **Hardisleben**

23.00 Uhr Christnacht in **Willerstedt**

Montag, 26.12.2022 - 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Posaunenchor in **Buttstädt**

Samstag, 31.12.2022 Silvester

17.00 Uhr Jahresschlussandacht in **Rudersdorf**

18.00 Uhr Jahresschlussandacht in **Hardisleben**

Sonntag, 01.01.2023 - Neujahr

16.00 Uhr Neujahresandacht in **Buttstädt**

Chorübungsstunden:

Montags ab 18.00 Uhr	Kreativkreis „Nähen, Stricken, Häkeln, (Quatschen)“
Mittwochs: 17.30 Uhr	Kinderchor mit David Bong
Mittwochs: 20.00 Uhr	Kirchenchöre Rastenberg, Rudersdorf, Willerstedt Gemeinsame Probe in Ruderdorf
Freitags: 12.30 - 13.15 Uhr	Glaube Kunterbunt in der Grundschule Buttstädt (1.-4. Klasse)
Freitags: 19.00 Uhr	Posaunenchor

Konfirmandenunterricht donnerstags
17 Uhr der geraden Kalenderwoche

Vorkonfirmandenunterricht mittwochs
17 Uhr in der geraden Kalenderwoche

Christenlehre in Hardisleben: donnerstags
16 Uhr für die Kleinen im Bürgerhaus
17 Uhr für die Großen im Bürgerhaus

Kontaktdaten:

Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt
Gustav-Reimann-Str. 1 99628 Buttstädt
Kirchenbüro, Archiv: Birgit Verwiebe
Dienstags 16-18 Uhr
Tel. 036373 / 40290| Fax: 036373/99668
www.kirche-buttstaedt.de
pfarramt.buttstaedt@ekmd.de

Bankverbindung:
Nordthüringer Volksbank e. G.
IBAN DE 85 8209 4054 0002 2661 80
BIC GENODEF1NDS
Evelin Franke, Pastorin, Hardisleben
Tel.:036377/80363 Mobil:0174-1739810
evelin.franke@ekmd.de
www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

Fair Trade Kiosk in Buttstädt

Die Kirchengemeinde Buttstädt betreibt in Zusammenarbeit mit dem ASB Sömmerda einen Kiosk mit Fair Trade Produkten. Es gibt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Wein, Gewürze, verschiedene Süßwaren und kleine Geschenke zu kaufen, die garantiert unter fairen Bedingungen hergestellt wurden. Schauen Sie doch mal rein:

Geöffnet ist jeden Dienstag von 16 - 18 Uhr
im Kirchenbüro Buttstädt in der Gustav-Reimann-Str. 1

FAIRTRADE

Erntedank in den Gemeinden des Kirchspiels Buttstädt

In den Gemeinden des Kirchspiels Buttstädt wurde im Oktober das Erntedankfest gefeiert. In fröhlichen Gottesdiensten wurde Gott gedankt für die Ernte in diesem Jahr. Leider war das Jahr zu trocken, was die Erträge quantitativ etwas unterdurchschnittlich ausfallen ließ. Jedoch brachten die vielen Sonnenstunden bei mancher Frucht eine hohe Qualität, etwa bei den Pflaumen, Tomaten und Weintrauben. Die Kirchenglieder hatten viele Erntegaben und Lebensmittel zusammengetragen, so dass die Kirchen wunderschön geschmückt werden konnten. Die Lebensmittelspenden wurden an die Tafeln Buttstädt und Apolda gegeben, wofür die Empfänger herzlich danke sagen möchten.

Also recht herzlichen Dank an alle, die gespendet haben mit den Worten aus der Bibel: „Gott liebt den, der fröhlich gibt.“ 2. Korinther 9,7

Kirche St. Michaelis Buttstädt

Kirche St. Alban in Willerstedt

Orgelsymposium in Buttstädt

Am 30.09.2022 hatte die Kirchgemeinde Buttstädt in die Kirche St. Michaelis zu einem Orgelkonzert und Orgelsymposium eingeladen. Im Fokus stehen sollte die Fincke-Herold- Orgel aus dem Jahr 1696. Ein Konzert eröffnete den Orgelabend, Prof. Martin Sturm und ein Chor bestehend aus Absolventen der Musikhochschule Weimar liesen Werke aus den „Musikalischen Exequien“ von Heinrich Schütz erklingen. Der Orgelsachverständige der ev. Landeskirche, Christoph Zimmermann, hielt einen Vortrag über Orgeln im Allgemeinen und die Buttstädter Orgel im Besonderen. Danach wurde die Orgel besichtigt, indem Herr Zimmermann in die Orgel einstieg und im Inneren filmte. Diese Aufnahmen wurden direkt über Beamer in den Gemeindesaal zu den zahlreichen Interessierten übertragen.
Der Abend klang gemütlich aus mit Gesprächen bei Snacks und Getränken. Im kommenden Jahr soll wieder ein Orgelsymposium veranstaltet werden, in der Hoffnung, dass wir schon ein Stück weiter sind auf dem Weg der Restaurierung der Kirche Buttstädt.

Birgit Verwiebe

Pfarramt Großbrembach

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Montag: 31.10.2022
10:00 Uhr Regionaler Gottesdienst zum Reformationstag in Buttelstedt
Donnerstag: 10.11.2022
17:00 Uhr St. Martin in Kleinbrembach
Freitag: 11.11.2022
17:00 Uhr St. Martin in Großbrembach
Sonntag: 13.11.2022
09:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Kleinbrembach
10:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Ellersleben
Sonntag: 20.11.2022
09:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Kleinneuhausen
10:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Großbrembach
14:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Vogelsberg
Sonntag: 27.11.2022
10:30 Uhr Regionaler Kirchenkreis Gottesdienst in Apolda in der Martinskirche
Samstag: 03.12.2022
17:00 Uhr Adventsmarkt mit Andacht und Chor in Großbrembach
Sonntag: 04.12.2022
09:00 Uhr Gottesdienst in Kleinbrembach
10:30 Uhr Gottesdienst in Ellersleben
Sonntag: 11.12.2022
10:00 Uhr Gottesdienst in Großbrembach

Regionale Veranstaltungen im Advent:

Samstag:	26.11.2022	19:00 Uhr	Adventsmusik in Buttelstedt
Sonntag:	27.11.2022	16:00 Uhr	Adventseröffnungsgottesdienst in Rastenberg
Mittwoch:	30.11.2022	18:30 Uhr	Adventsmusik in Mannstedt
Samstag:	03.12.2022	15:00 Uhr	Adventsmarkt in Neumark
		17:00 Uhr	Adventsmarkt in Großbrembach
Sonntag:	04.12.2022	14:30 Uhr	Adventsmusik in Haindorf
		16:00 Uhr	Adventsmusik in Hardisleben
Mittwoch:	07.12.2022	18:00 Uhr	Adventsmusik in Buttstädt
Sonntag:	11.12.2022	16:00 Uhr	Adventsmusik in Olbersleben
Dienstag:	13.12.2022	19:30 Uhr	Adventsmusik in Oberreißen
Sonntag:	18.12.2022	16:00 Uhr	Adventsmusik in Rudersdorf
Mittwoch:	21.12.2022	18:00 Uhr	Adventsmusik in Guthmannshausen

Frauenkreise:

Großbrembach:	08.11.2022	14:00 Uhr
Vogelsberg:	10.11.2022	14:00 Uhr
Kleinbrembach:	17.11.2022	14:00 Uhr
Kleinneuhausen	27.10.2022	14:00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarramt Großbrembach:
Platz der Demokratie 1
99628 Buttstädt OT Großbrembach

Vakanzverwaltung:
Pfarrerin Evelin Franke
Gustav-Reimann-Str. 1, 99628 Buttstädt
Telefon: 0174/1739810
Mail: evelin.franke@ekmd.de
Sprechzeiten Pfarrbüro:
donnerstags 09:00 - 15:00 Uhr
Telefon: 036451/60880
Mail: pfarramt.grossbrembach@ekmd.de
Regionalsekretärin Nicole Heimbürge
Telefon: 0176/44481301 o. 03644/5159700
Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

Kirchspiel Rastenberg

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und Andachten ein:

Sonntag: 30.10.2022
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Olberleben
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Großneuhausen
13:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mannstedt
14:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Guthmannshausen
Montag: 31.10.2022
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Rastenberg
17:00 Uhr Andacht mit Laternenumzug und Lagerfeuer in Teutleben
Donnerstag: 10.11.2022
16:00 Uhr St. Martin in Guthmannshausen
17:00 Uhr St. Martin in Olbersleben
Freitag: 11.11.2022
17:00 Uhr St. Martin in Rastenberg
Samstag: 12.11.2022
16:30 Uhr St. Martin in Großneuhausen
Sonntag: 13.11.2022
10:00 Uhr Gottesdienst in Guthmannshausen am Denkmal
13:00 Uhr Gottesdienst in Großneuhausen
14:00 Uhr Gottesdienst in Rastenberg auf dem Friedhof
Sonntag: 20.11.2022
09:00 Uhr Gottesdienst in Roldisleben auf dem Friedhof
09:00 Uhr Gottesdienst in Eßleben
09:45 Uhr Gottesdienst in Mannstedt auf dem Friedhof
10:00 Uhr Gottesdienst in Guthmannshausen
10:30 Uhr Gottesdienst in Olberleben auf dem Friedhof
10:30 Uhr Gottesdienst in Teutleben
Sonntag: 27.11.2022
10:30 Uhr Regionaler Kirchenkreis Gottesdienst in Apolda in der Martinskirche
16:00 Uhr Adventseröffnungsgottesdienst in Rastenberg

Regionale Veranstaltungen im Advent:

Samstag:	26.11.2022	19:00 Uhr	Adventsmusik in Buttelstedt
Sonntag:	27.11.2022	16:00 Uhr	Adventseröffnungs-gottesdienst in Rastenberg
Mittwoch:	30.11.2022	18:30 Uhr	Adventsmusik in Mannstedt
Samstag:	03.12.2022	15:00 Uhr	Adventsmarkt in Neumark
		17:00 Uhr	Adventsmarkt in Großbrembach
Sonntag:	04.12.2022	14:30 Uhr	Adventsmusik in Haindorf
		15:00 Uhr	Adventsmusik in Teutleben
		16:00 Uhr	Adventsmusik in Hardisleben
		18:00 Uhr	Türchen in Rastenberg
Mittwoch:	07.12.2022	18:00 Uhr	Adventsmusik in Buttstädt
Sonntag:	11.12.2022	16:00 Uhr	Adventsmusik in Olbersleben
		17:00 Uhr	Adventsmusik in Eßleben
Dienstag:	13.12.2022	19:30 Uhr	Adventsmusik in Oberreißen
Sonntag:	18.12.2022	16:00 Uhr	Adventsmusik in Rudersdorf
Mittwoch:	21.12.2022	18:00 Uhr	Adventsmusik in Guthmannshausen

Frauenkreise:

Olbersleben:	09.11.2022	14:00 Uhr
Mannstedt:	01.11.2022	14:00 Uhr
Guthmannshausen:	16.11.2022	14:00 Uhr

PFARRAMT RASTENBERG:

Pastorin i. R. Christiane Eckert
Vakanzverwalterin Kasualien
Mobil: 0162/9168924
Mail: christiane.eckert@mail.de
Pfarrer Matthias Uhlig
Vakanzverwalter Geschäftsführung
Mail: matthias.uhlig@ekmd.de

Sprechzeiten Pfarrbüro:
dienstags 09:00 - 15:00 Uhr
Lossaer Straße 8, 99636 Rastenberg
Telefon: 036377/80324
Fax: 036377/83609
Mail: pfarramt.rastenberg@ekmd.de
Regionalsekretärin: Nicole Heimbürge
Tel.: 0176/44481301 o. 03644/5159700
Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

Erntedank in Rudersdorf

Alle gute Gabe kommt her von Gott, dem Herrn, drum dankt ihm, dankt, drum dankt ihm, dankt und hofft auf ihn!

So wie in diesem beliebten Lied zum Erntedankfest wollten auch wir Danke sagen. Unsere Kirche St. Nikolaus in Rudersdorf wurde mit heimischen Früchten, Gemüse, Blumen und allerlei gespendeten Gaben geschmückt. Hand in Hand entstanden bunte Herbstdekorationen. Ein schöner Gottesdienst durch Pfarrerin Evelin Franke und der besonderen musikalischen Umrahmung durch den Rudersdorfer 9-Uhr-Chor rundeten dieses Erntedankfest ab. Vielen Dank dafür! Doch neben dem Dank für die guten Gaben gehört auch das Teilen dazu. Aus diesem Grund werden, wie seit vielen Jahren, die Erntegaben an die Apoldaer Tafel übergeben. Und wer weiß, vielleicht ermutigt es den einen oder anderen, gerade in diesen Zeiten, einmal Ängste und Sorgen hinter sich zu lassen, um diese besonderen Momente zu erleben. Bleiben Sie behütet!

Der Gemeindekirchenrat Rudersdorf

Hausbesitzer in der Pflicht

Ist das Dach noch sicher und wetterfest?

-Anzeige-

Eine wichtige Frage für alle Hausbesitzer, denn kein anderes Bauteil des Hauses wird so stark beansprucht: Zwischen hochsommerlicher Hitze und eisigen Frostnächten ist schon mal ein Temperaturunterschied von bis zu 60 Grad möglich. Dazu noch Stürme, die mit ungeheurer Kraft an den einzelnen Teilen der Dacheindeckung ziehen: Das alles kann zu Schäden an Dächern führen, die oft erst einmal unbemerkt bleiben. Im schlimmsten Fall lösen sich aber beim nächsten Sturm Ziegel, Schiefer oder Dachsteine vom Dach. Und was viele nicht wissen: Eigentümer von Gebäuden haften für Schäden, die Passanten oder parkenden Fahrzeugen durch herunterfallende Bauteile zugefügt werden. Und: Versicherungen übernehmen die Schäden nur, wenn eine regelmäßige Dachwartung durch einen Fachbetrieb belegt werden kann. Der Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) rät daher Hausbesitzern und Hausverwaltungen, nach dem Winter das Dach und seine Bauteile überprüfen zu lassen. Nur so können mögliche Schäden rechtzeitig behoben werden, bevor der nächste Sturm einen Angriffspunkt findet oder Regenwasser sich einen Weg durchs Dach in die Dämmschicht bahnt. Im Rahmen eines DachChecks wird das gesamte Dach einer gründlichen Sichtprüfung unterzogen. Dabei können erfahrene Dachdecker-Innungsbetriebe Schwachstellen bereits durch eine erste Inaugenscheinnahme erkennen.
Unter www.dachcheck.dachdecker.org sind alle wichtigen Informationen für Hauseigentümer zusammengefasst. Auch Dachdeckerbetriebe können über diese Website gefunden werden. *spp-o*

Foto: ZVDH/spp-o

Fertigteil-Esse aus Beton
- aus eigener Produktion - mit Zertifikat
- schnelle Montage, massive Bauweise

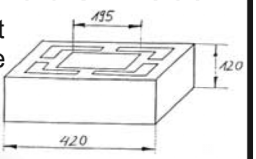

Beton Müller
R.-Wagner-Str. 15,
99510 **Apolda**
Tel: 03 644 - 56 31 78
90,44 € / lfm.
(inkl. 19 % MwSt.)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer neuen
Fenster- und Türenwelt.

Auf 1.000 m² können Sie Ihre neuen Fenster und Türen erleben und ausprobieren!
Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44 · 99510 Apolda
Tel: 03644/507960
www.Integral-Fenster.de
Integral
Fenster · Türen · Rollladen GmbH

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

Alu-Terrassendach
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung
Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN
Inhaber: Uwe Meersteiner
Am Wolfsbach 6
99439 Am Ettersberg
kontakt@neo-garden.de
Tel.: 036452 189 943
Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510
Web: neo-garden.de

WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

JOBS IN IHRER REGION
Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Kraftfahrer (m/w/d) gesucht!

Für das Auftragsgebiet Rastenberg
zur Schülerbeförderung
in Teilzeit (20 Std./Wo.),
auch auf 520-EUR-Basis möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

TAXI RIEGER | Tel. 036377/4444

Hygiene Schröder GmbH

Kollege (m/w/d)

in Buttstädt gesucht!!!

Zur Unterstützung unseres bestehenden Teams suchen wir einen Hausmeister auf Minijobbasis in Buttstädt. Der Stundenlohn beträgt 13,00 €.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kontakt unter:
Hygiene Schröder GmbH
Weimarer Straße 38, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677/61414 (Mo - Fr: 07:00 - 16:30 Uhr)
Mobil: 0157/83614101
hygiene.schroeder.john@gmail.com

Mobile Jobsuche
einfach & schnell

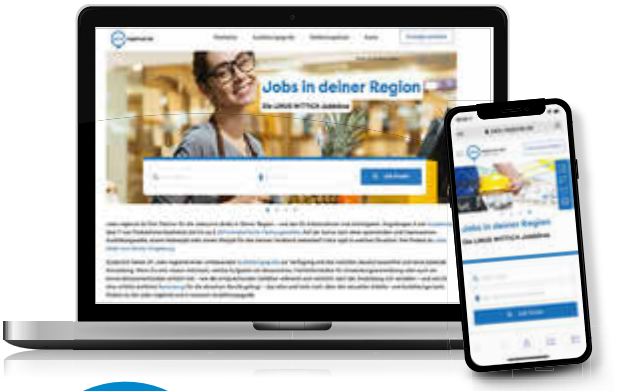

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Printanzeige **buchen**
Einfach **Stellenangebot** im **Wunschgebiet** schalten

plus **79,-**
Onlineauftritt im PDF-Format **dazu**

vier Wochen **online**
auf **jobs-regional.de** gefunden werden

Erscheinungsdauer print:
Einmalig
Erscheinungsdauer online:
Vier Wochen

Erscheinungstermin:
Frei wählbar
i.d.R. wöchentliche Erscheinung
Anzeigenschluss:
Es gelten unsere regulären Anzeigenschlüsse

WITTICH MEDIEN

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau

www.keramik-tierfiguren.de

Friseurmeisterin Iris Walther
- Mobiler Friseurservice -
Großbrembach • Hainstraße 31
Tel. 03 64 51 / 6 04 82
Funk 01 62 / 3 69 37 71
Ihr Friseur für zu Hause

HOTEL BREITENBACHER HOF ★★★
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zum farbenprächtigen Herbst in den Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 514,-**

Wochenpauschale garni
7 Nächte nur mit Frühstück p. P. **ab € 420,-**

Die kleine Auszeit
von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

Schwarzwaldversucherle
von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 306,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

BMB BAUMASCHINEN BUTTSTÄDT
VERMIETUNG I HANDEL I SERVICE

Wir vermieten BAUMASCHINEN jeglicher Art:
Minibagger (1,2 to bis zu 10 to), Radlader, Rüttelplatten, Stampfer, Gartenfräsen
Kleinmaschinen wie:
Trennschneider, Abbruchhammer, Bohrhammer, Kernbohrgeräte, Lasergeräte usw.
Minibagger ab 59,50 Euro pro Tag* I Radlader ab 54,00 Euro pro Tag*
*Preise sind Monatsmietpreise inkl. Steuer
An– und Abtransport möglich
Lohstraße 7 • 99628 Buttstädt 036373 - 18 62 08 0151 - 57 12 93 04
www.baumaschinen-buttstaedt.de

Antibakterieller Dispersionslack
bei Flyer und Falzflyer.
Beseitigt bis zu 99,5% der Keime!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...

Eckhardt Köppe (Büroleiter)
Tel.: 03634 3198641
e.koeppe@wittich-langewiesen.de

Sybille Fricke (Medienberaterin)
Tel.: 0152 59428561
s.fricke@wittich-langewiesen.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen
www.wittich.de

HAUS.BAU.AMBIENTE. 4.-6.11.

MESSE FÜR MODERNES BAUEN UND LEBEN
mit artthuer – Kunstmesse Thüringen

GUTSCHEIN
Gegen Vorlage dieser Anzeige an der Tageskasse zahlen Sie einen ermäßigten Preis von 6 € (statt 8 €).
Amtsblätter

artthuer 13. Kunstmesse Thüringen
MESSE ERFURT

Waldbestattung im RuheForst® Marienthal

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten, im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal
Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de
www.ruheforst-marienthal.de
www.RuheForst.de

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: anzeigen@wittich-langewiesen.de

10-jähriges Bestehen

Der große Tag ist vorbei – doch die Erinnerungen daran werden bleiben.

Für die kleinen und großen Überraschungen, für die Glückwünsche, die Blumen, die Geschenke, die Gesten, die gemeinsame Zeit, und einfach alles, was den Tag so großartig gemacht hat,

sage ich aufrichtig und von ganzem Herzen

Dankeschön

Maritta Zahlmann
Sportlerheim Buttstädt

August 2022

Containerdienst Pfaffe GmbH

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb § 56 KrWG
www.containerdienst.pfaffe.net

Containerdienst Pfaffe GmbH
Am Wahl 14b, 99439 Berlstedt

☎036452 794 0 🖷036452 794 40
✉containerdienst@pfaffe.net

- Ankauf von Schrott und Buntmetallen
- Bereitstellung von Containern 1,5 m³ – 34 m³
- Anlieferung von Sand, Kies, Erde, Betonrecycling
- Anlieferung von Abfällen sowie Abholung diverser Materialien auf dem Betriebshof
- Entsorgung von Asbest, Dachpappe, Mineralwolle, Müll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Grünschnitt, etc.
- Abriss- & Baggerarbeiten, Entrümpelung
- Baumfällarbeiten, Entfernen von Gräbern
- Baumaschinenvermietung: Hebebühne, Rüttelplatte, Minibagger

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und aufrechter durchs Leben zu gehen. brot-fuer-die-welt.de/bildung

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.
Mitglied der actalliance